

Besucherselbstauskunft und -erklärung zu SARS-CoV-2:

Besucherin/Besucher
(Name, Vorname) _____

- 1) Hatte ich in den letzten Tagen vor dem heutigen Besuch Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person? Ja Nein
- 2) Habe ich erhöhte Temperatur bzw. Fieber (> 37,5° Celsius)? Ja Nein
- 3) Habe ich neu aufgetretene Geschmacks- oder Geruchsstörungen? Ja Nein
- 4) Habe ich neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege, namentlich in Form von trockenem Husten, Schnupfen? Ja Nein

Sofern eine dieser Fragen mit **JA** zu beantworten ist, ist nach aktueller Rechtslage **ein Besuch nicht gestattet**.

Bei allen Personen ab 14 Jahren: Der Zutritt zur Einrichtung ist nach aktueller Rechtslage zudem nur bei einem „2G+-Status“ (geimpft oder genesen und getestet) zulässig. Ich kann den „2G+-Status“ nachweisen, weil ich:

- über eine **vollständige Impfung** gegen den Corona-Virus verfüge (Impfzertifikat analog/digital + Ausweisdokument) oder
- in den letzten 6 Monaten nachweislich von einer PCR-bestätigten Corona-Infektion **genesen** bin (Genesenen Zertifikat analog oder digital) und
- einen aktuellen **negativen Corona-Test** vorweisen kann. Ein Antigen-Schnelltest darf max. 24 h, ein PCR-Test max. 48 h alt sein.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich nach den derzeitigen Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg **verpflichtet bin**,

- während des gesamten Besuchs in der Einrichtung mindestens eine **FFP 2 Maske** zu tragen,
- einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen zu wahren,
- mir bei Betreten der Einrichtung die **Hände** mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel **zu desinfizieren**,
- zu Beginn meines Besuchs meine **Kontaktdaten (analog oder digital)** und die Besuchszeit für den Fall einer erforderlichen Kontaktnachverfolgung anzugeben.

Ich nehme zudem zur Kenntnis, dass die Einrichtung bei Verstößen ein **Besuchsverbot** verhängen kann und dass der Zutritt ohne FFP 2 Maske oder einen Nachweis für meinen „2G+-Status“ eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

(Datum)

(Unterschrift)

Besucherregistrierung*

Angabe Besucherin/Besucher

Vorname, Name
der Besucherin/des Besuchers: _____

Anschrift
der Besucherin/des Besuchers: _____

Telefonnummer (soweit vorhanden)
der Besucherin/des Besuchers: _____

Besuchszeit

Besuchsdatum: _____ Zimmernr.: _____

Besuchszeitraum: _____ Uhr bis (voraussichtlich) _____ Uhr

*Ihre Daten werden zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG gespeichert. Die erfassten Daten werden nach vier Wochen gelöscht.